

Eckpunkte der Auslobung des „Let’s Go“ GIC-Pakets

Präambel

Die Abteilung Standortentwicklung der Film- und Medienstiftung NRW ist eine zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Ein wichtiges Anliegen ist es, den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar zu machen.

Der games.nrw e.V. (games.nrw) ist ein Verein und eine Netzwerkinitiative mit rund 60 Akteuren der digitalen Spielebranche und der einzige regionale Branchenverband für die in NRW ansässigen Unternehmen aus der Game-Szene. Er hat damit ein Alleinstellungsmerkmal als Bindeglied zwischen der Branche und der Politik/Verwaltung, um den Kontakt zu den Unternehmen in diesem Wirtschaftsfeld herzustellen sowie deren Belange gebündelt zu vertreten. games.nrw will die Vielfalt der Branchenakteure, Games-Initiativen und -Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen sichtbar machen und Kooperationen fördern.

games.nrw und die Film- und Medienstiftung NRW kooperieren bei der Auslobung von sogenannten „Let’s Go“-Paketen, um nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der Games-Branche die Möglichkeit zu geben, sich auf diversen Veranstaltungen sowie Messen und Märkten im In- und Ausland zu präsentieren und so deren Sichtbarkeit zu erweitern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu befördern.

Durchführung der Auslobung der „Let’s Go“-Pakete

Die Durchführung der „Let’s Go“-Pakete besteht aus drei Phasen.

In der **ersten Phase** wird von games.nrw und der Film- und Medienstiftung NRW ein Call for Participation für ein spezifisches „Let’s Go“-Paket über die jeweiligen und gemeinsamen Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call for Participation können sich Unternehmen aus der Games-Branche mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben. (siehe Mindestanforderungen an das sich bewerbende Unternehmen/die Bewerbung).

In einer **zweiten Phase** werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als „Let’s Go“-Pakete zur Verfügung stehen, so entscheiden in einer **dritten Phase** das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, ein „Let’s Go“-Paket.

Sollten Gewinnerunternehmen an dem „Let’s Go“-Paket nicht teilnehmen können, so wird das jeweilige „Let’s Go“-Paket unter den verbliebenen Bewerbungen erneut verlost, die in der ersten Auslosung nicht gezogen wurden. Liegen keine weiteren Bewerbungen vor, so kann das „Let’s Go“-Paket öffentlich neu ausgelobt werden.

Mindestanforderungen an das sich bewerbende Unternehmen/die Bewerbung

Das sich bewerbende Unternehmen muss für den objektiven Betrachter der Games-Branche zuzuordnen sein (z. B. Spieleentwicklung, Spielepublishing). Das Unternehmen sollte mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben. Des Weiteren muss das Unternehmen eine pitch-taugliche Demo (oder vergleichbares) und ein Pitchdeck vorweisen können,

der dem Team Standortentwicklung der Film- und Medienstiftung zur Verfügung gestellt wird. In begründeten Ausnahmefällen kann von den vorgenannten Anforderungen abgewichen werden.

Das sich bewerbende Unternehmen muss auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet sein.

Durchführung des „Let's Go“-Paketes

Die Unternehmen, die eines der ausgelobten „Let's Go“-Pakete gewonnen haben, werden umgehend über den Gewinn und den weiteren Ablaufprozess informiert. Sollte ein Gewinnerunternehmen an dem „Let's Go“-Paket nicht teilnehmen können oder wollen, so hat es dies games.nrw unverzüglich nach Kenntnis schriftlich (E-Mail an events@filmstiftung.de) mitzuteilen.

Die Vertreter:innen der Gewinnerunternehmen sind verpflichtet, an allen Maßnahmen im Rahmen des „Let's Go“-Paketes teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend und soweit einschlägig, ein Coaching oder Pitch-Training, die Präsenz am Messestand, die Teilnahme an der Veranstaltung sowie einem gemeinsamen Fototermin vor Ort und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Vertreter:innen der Gewinnerunternehmen erklären sich mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen des „Let's Go“-Paketes Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen von ihnen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) und/oder dieselben zeitgleich gesendet werden. Die Vertreter:innen der Gewinnerunternehmen räumen bereits hiermit den Kooperationspartnern unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sofern die Gewinnerunternehmen und/oder deren Vertreter:innen über die Kooperation von games.nrw und dem Film- und Medienstiftung NRW und das jeweilige „Let's Go“-Paket einschließlich der Maßnahmen über die jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren, so sind die Hashtags **#GameOnNRW** sowie **#gamesnrw** und die Accounts **@filmedienrw** sowie **@games.nrw** zu verwenden.

Sofern im „Let's Go“-Paket eine Aufwandsentschädigung enthalten ist, wird diese dem jeweiligen Gewinner in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (An- und Abreisekosten, Unterkunft, Verpflegungspauschale gemäß der aktuell steuerlich geltenden Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand), maximal jedoch in Höhe der ausgelobten Aufwandsentschädigung gezahlt. **Für das „Let's Go“- GIC-Paket beträgt die Höhe maximal 1000,- Euro brutto pro Gewinnerunternehmen.**

Die Zahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung inklusive Kostennachweis über Belege. **Rechnungsempfänger: Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Kaistraße 14, 40221 Düsseldorf.**

Sollte ein Gewinnerunternehmen und/oder die Vertreter:in gegen eine oder mehrere der in diesem Eckpunktpapier enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann das Unternehmen und/oder dessen Vertreter:in von weiteren Bewerbungen um „Let's Go“-Pakete ausgeschlossen oder die Zahlung der Aufwandsentschädigung teilweise oder gänzlich gekürzt werden.